

FAQs für Vermietende

Wer unterschreibt den Mietvertrag?

Immer die Mietpartei (also der/die Geflüchtete) und zwar alle Erwachsenen.

Kann ich eine Kautions nehmen?

Ja. Die Kautions kann von den Geflüchteten beim zuständigen Amt beantragt werden und wird als komplette Summe direkt an den Vermieter gezahlt. Wir unterstützen bei der Antragsstellung.

Wenn das Jobcenter oder Sozialamt die Miete zahlen, geht die Miete direkt an den/die Vermieter:in?

Ja, die Miete geht direkt an den/die Vermieter:in. Hierzu wird im Vorhinein ein Antrag beim zuständigen Amt gestellt. Wir unterstützen bei der Antragsstellung.

Gibt es Garantien seitens Habitat for Humanity Wohnungsvermittlung, der Stadt oder den Ämtern (z.B. für Schäden)?

Nein, wie bei jedem anderen Mieter ist lediglich die Kautions eine Sicherheit für den/die Vermieter:in. Der/die Vermieter:in kann allerdings den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung vom Mieter verlangen.

Wer möbliert die Wohnung?

Der/die Mieter:in muss sich selbst um die Möblierung kümmern.

Er kann dafür einen sogenannten Antrag für Erstausrüstung beim zuständigen Amt stellen und bekommt dann eine Pauschale ausgezahlt.

Wenn der/die Vermieter:in durch Mobiliar helfen möchte, wird dies in der Regel gerne angenommen. Grundsätzlich ist auch die Vermietung einer möblierten oder teilmöblierten Wohnung möglich.

Kann der Mietvertrag befristet werden?

Ja. Wie bei allen Mietverhältnissen kann der Mietvertrag befristet werden, wenn ein rechtlich wirksamer Grund nach §575 BGB vorliegt.

Wir empfehlen eine Vermietung für mindestens 18 Monate.

Wer renoviert die Wohnung vor Einzug bzw. trägt die Kosten?

Das ist abhängig vom Zustand der Wohnung, im Einzelfall wird dies bei der Besichtigung besprochen.

Wer entscheidet, wer einzieht?

Der/die Vermieter:in entscheidet, welche/r Mieter:in einziehen kann. Es finden Besichtigungen im Beisein des Vermietenden statt, dabei lernt der/die Vermieter:in die Interessenten kennen.

Welche Miete kann ich für meine Wohnung verlangen?

Damit die Mietkosten vom zuständigen Amt übernommen werden können, müssen sie im Rahmen der festgelegten „Kosten der Unterkunft“ liegen. Die Höchstwerte für Miete und Nebenkosten sind in jeder Kommune unterschiedlich und richten sich nach der Anzahl der einziehenden Personen.

Kann ich den Mietvertrag auch unterschreiben lassen, bevor die Zustimmung des Amtes vorliegt?

Alle Anträge müssen vor Unterschrift des Mietvertrages beim Amt eingereicht werden. Ohne vorherige Genehmigung durch das Amt ist die Zahlung der Mietkosten nicht gesichert.